



Universitätssportzentrum

Finanzielle Unterstützung einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme

I. Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____
 Kursleiter*in seit: _____
 Sportart/-en: _____

II. Inhaltliche Angaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme

Thema und Träger der Maßnahme: _____
 Sportart/-en: _____
 Zeitraum: _____ Ort: _____
 geplantes Lehrgangziel (Lizenz o.ä.): _____

III. Angaben zu den anfallenden Kosten

Hin- und Rückfahrt (Bahn, Bus, PKW oder Sonstige):* 1	_____	€
Pkw: 0,30 € + 0,02 € (Mitfahrer)/km gefahrene Km:	_____	€
Begründung der Nutzung eines Kfz:	_____	
Teilnahmegebühr:	_____	€
Übernachtung:	_____	€
Gesamtsumme:	_____	€

IV. Grundsatz

Diese Maßnahme dient der weiteren Qualifizierung meiner Tätigkeit als Unterrichtsbeauftragte/-r im Hochschulsport an der Technischen Universität Dresden. Im Gegenzug verpflichtet sich die/der Unterrichtsbeauftragte für _____ Semester die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hochschulsport einzubringen.

Dresden, den _____

Dresden, den _____

Der Antrag wird befürwortet: Ja Nein

 Kursleiter*in

 Sportartenverantwortliche*r

*1 Es ist die kostengünstigste Möglichkeit zu wählen!

Die Abgabe der Belege (gem. Antrag III / 1-3) hat innerhalb von 20 Tagen nach Ende der Maßnahme zu erfolgen.

Abzugeben sind:

- Formular für Erstattung von Auslagen,**
- Teilnahmebestätigung,**
- Beleg der Bezahlung (Kontoauszug, Quittung),**
- Ausschreibung der Weiterbildungsmaßnahme**

durch USZ auszufüllen

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme wird durch das USZ finanziell nicht unterstützt.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahme wird durch das USZ auf der Grundlage des umseitigen Antrages mit einem Betrag von Euro unterstützt.

Dresden, den _____

 M. Donix - Direktor

Festlegungen für Weiterbildungen:

1. Die Unterstützung kann bis zu 50 % der Kosten erfolgen!
2. Abrechenbar sind:

Ausbildungskosten/ Teilnehmergebühr	bis 50 %
Unterkunft	bis 50 %
Fahrtkosten	bis 50 % aber nur bis max. 50,- €
3. Geförderte Weiterbildungen je Semester

	eine Fortbildung und eine 1. Hilfe-Aus-/Fortbildung
--	---
4. Höchstgrenze der Unterstützung je Kalenderjahr

	200,- €
--	---------

Darüber hinaus sind die Unterstützungen als Einzelfälle in der AG Finanzen zu prüfen.